

Amtliches Mitteilungsblatt



Der Vizepräsident für Studium und Internationales

Ergänzung der fachspezifischen Anlagen der Zugangs- und Zulassungssatzung

Zugangs- und Zulassungsregeln
für den weiterbildenden Masterstudiengang
Immaterialeüterrecht und Medienrecht
(LL.M.)

Herausgeber: Der Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Nr. 74/2008

Satz und Vertrieb: Referat Öffentlichkeitsarbeit, Marketing
und Fundraising

17. Jahrgang/17. Dezember 2008

**Anlage zur Zugangs- und Zulassungssatzung der Humboldt-Universität zu Berlin (ZZS)
vom 05.06.2007**

**Humboldt-Universität zu Berlin
Juristische Fakultät**

**Zugangs- und Zulassungsregeln für den weiterbildenden Masterstudiengang
Immaterialgüterrecht und Medienrecht (LL.M.)¹**

I. Zugang zum Studium

Zugangskriterium gem. § 10 ZZS	Erforderliche Kenntnisse, Studienfächer, Kompetenzen u.ä.	Nachweis
erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss		Hochschulzeugnis

II. Zulassung

Zulassungskriterien	Details
1. Studienrichtung im bisherigen Studium und Beruf	1. Rechtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaften mit Nebenfach Recht, Patentanwälte: 15 Punkte 2. Übrige Studienrichtungen: 5 Punkte
2. Note im Hochschulabschluss	Maximal 30 Punkte
3. Berufliche Erfahrungen	Es werden maximal 6 Jahre berücksichtigt. Je Berufsjahr werden 5 Punkte vergeben. Bei einschlägiger Berufstätigkeit verdoppelt sich der Punktwert.
4. Auswahlgespräch	Juristinnen und Juristen, Wirtschaftswissenschaftlerinnen und Wirtschaftswissenschaftler mit Nebenfach Recht sowie Patentanwältinnen und Patentanwälte erhalten ohne Auswahlgespräch 45 Punkte. Mit den übrigen Bewerberinnen und Bewerbern werden Auswahlgespräche geführt, in denen die Eignung und Motivation bewertet werden. Es werden maximal 45 Punkte vergeben.

¹ Genehmigt von der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung am 24.11.2008 befristet bis zum 30.09.2010.